

## Heimtarif 2019 Seniorenzentrum Jurablick

gültig ab 1. Januar 2019

### Tarif pro Tag in CHF

Pflegestufe (RAI/RUG)	Wohnen Hotellerie Betreuung Infrastruktur	Pflege* inkl. Pflege- materialien	Heimtarif	Beiträge*		Anteil Bewohner
				Kranken- kasse	Kanton Pflege	
0	162.60	-	<b>162.60</b>	-	-	<b>162.60</b>
1	162.60	10.90	<b>173.50</b>	9.00	-	<b>164.50</b>
2	162.60	32.70	<b>195.30</b>	18.00	-	<b>177.30</b>
3	162.60	55.30	<b>217.90</b>	27.00	6.70	<b>184.20</b>
4	162.60	77.40	<b>240.00</b>	36.00	19.80	<b>184.20</b>
5	162.60	99.50	<b>262.10</b>	45.00	32.90	<b>184.20</b>
6	162.60	121.65	<b>284.25</b>	54.00	46.05	<b>184.20</b>
7	162.60	143.75	<b>306.35</b>	63.00	59.15	<b>184.20</b>
8	162.60	165.85	<b>328.45</b>	72.00	72.25	<b>184.20</b>
9	162.60	187.95	<b>350.55</b>	81.00	85.35	<b>184.20</b>
10	162.60	210.10	<b>372.70</b>	90.00	98.50	<b>184.20</b>
11	162.60	232.20	<b>394.80</b>	99.00	111.60	<b>184.20</b>
12	162.60	254.30	<b>416.90</b>	108.00	124.70	<b>184.20</b>

\* Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Pflegekosten von CHF 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

## Pflegestufe

Die Bewohner werden gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflorgetaxe gemäss Heimtarif sofort angepasst.

## Finanzierung

Der Bewohneranteil für Wohnen und Pflege sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen eingefordert.

Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach einem Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine **Hilflosenentschädigung** beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde **Ergänzungsleistungen** beantragt werden. Nach einer zweiwöchigen Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifausschnitt aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistung ersichtlich ist. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen diese bei der Ausgleichskasse angepasst werden. Über das Vorgehen im Einzelfall geben wir Ihnen gerne Auskunft.

## Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Zimmer (Basis Einbettzimmer mit Toilette und Dusche), Notrufanlage, Pflegebett, Nachttisch und Schrank
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung von Angehörigen
- Betreuung und Beratung der Bewohner
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Heizung, Strom, Wasser und allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Versicherung für persönliche Effekten (Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser) bis CHF 20'000.00
- WLAN-Zugang ins Internet, Radio- und TV-Anschluss

## Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohnern, die nicht Diabetiker sind
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen (z.Bsp. Privathaftpflicht), Gebühren (z.Bsp. Serafe) und Steuern
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)
- Übrige persönliche Auslagen

## Preisliste für weitere Leistungen

- |   |        |             |
|---|--------|-------------|
| ▪ Näh- und Flickarbeiten an privater Wäsche                       | CHF    | 40.- / Std. |
| ▪ Reparaturen von persönlichem Eigentum                           | CHF    | 50.- / Std. |
| ▪ Telefonanschlussgebühren (eigene Hauszentrale, inkl. Gespräche) | CHF    | 25.- / Mt.  |
| ▪ RTV-Abgabe  | CHF    | 2.- / Mt.   |
| ▪ Nicht krankheitsbedingter Zimmerservice pro Mahlzeit            | CHF    | 5.-         |
| ▪ Begleitung ausserhalb des Heimes                                | (s.u.) |             |
| ▪ Todesfallkosten   | CHF    | 300.-       |
| ▪ Schlussreinigung bei Austritt / Todesfall                       | CHF    | 200.-       |

Für Leistungen, welche **nicht** im Heimtarif inbegriffen sind, verrechnen wir folgende Stundenansätze:

- |  |     |             |
|--|-----|-------------|
| ▪ Individuelle Beratung-Begleitung-Betreuung | CHF | 60.- / Std. |
| ▪ Technischer Dienst                         | CHF | 50.- / Std. |

Transporte mit Heimbuss werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- |  |     |             |
|--|-----|-------------|
| ▪ Transport Arztpraxis Hindelbank retour       | CHF | 25.-        |
| ▪ Transport Zahnarzt Hindelbank retour         | CHF | 25.-        |
| ▪ Transport Ärztezentrum Jegenstorf retour     | CHF | 30.-        |
| ▪ Transport Spital Burgdorf retour             | CHF | 65.-        |
| ▪ Transporte / Begleitung zu externen Terminen | CHF | 50.- / Std. |
|  | CHF | 0.95 / km   |

Transportkosten externer Dienstleister werden effektiv gemäss Beleg an den Heimbewohner weiter verrechnet.

## Reduktionen

- Reduktion auf dem Tarif „Wohnen“ bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten. Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet. Pro Tag CHF 20.00
- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt. Pro Tag CHF 10.00

## Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Während eines Spital- oder Kuraufenthaltes und bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir den Grundtarif „Wohnen“ von CHF 162.60 / Tag. Die Reduktion der Verpflegungskosten beträgt CHF 20.- / Tag. Der Ein- und Austrittstag wird jedoch voll verrechnet.

## Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 162.60 / Tag.

## Rechnungsstellung im Todesfall

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während maximal 14 Tagen den Grundtarif „Wohnen“ im Betrag von CHF 162.60 pro Tag, abzüglich der Verpflegungskosten in Rechnung. Wird das Zimmer vorher wieder belegt, so verrechnen wir diese Gebühr bis zum Tag der Wiederbelegung.

## Depot

Der Bewohner hinterlegt vor dem Eintritt in die Institution ein Depot von CHF 6'000.—. Nach Beendigung dieses Vertrags wird das Depotgeld auf ein vom Bewohner zu bezeichnendes Konto überwiesen. Der Bewohner ist damit einverstanden, dass bei Beendigung des Vertrages noch offen stehende Verpflichtungen seinerseits mit dem Depot verrechnet werden.

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Hindelbank, 01.01.2019